

Der



informiert

TV vom 19.10.2020 - Straßenausbaubeiträge in Trier Kommentar

In seiner heutigen Ausgabe greift der TV erneut das Thema "Straßenausbaubeiträge in Trier" auf. Damit wird die Erinnerung an sehr kontroverse Diskussionen wieder wach, die hier in Pfalzel das zweite Halbjahr 2019 prägten. Unser Schriftwechsel mit der Stadt Trier und unsere Kommentare auf dieser Seite liefern ein klares Bild der Ereignisse.

Nach der Umstellung in Pfalzel auf wiederkehrende Beiträge haben auch die direkt betroffenen Anlieger bei den Projekten Benediktinerstraße und Zum Pfahlweiher gehofft, durch eine solche Regelung eine breitere Verteilung der Kosten zu erreichen. Doch bei diesen beiden Baumaßnahmen sind plötzlich all die Probleme, die es in Pfalzel gleichermaßen gab, für die Verwaltung nicht zu bewältigen. Alle Grundstücke im Erhebungsgebiet sind erstmals zu erfassen, Verschonungsregelungen für diejenigen, die in den letzten Jahren schon solche Beiträge entrichten mussten, sind zu definieren usw. Für Pfalzel ist das zwischenzeitlich erledigt. Alle Betroffenen warten auf die ersten Bescheide. Auch Erstattungen bereits entrichteter Beiträge müsste es in Pfalzel gegeben haben. Hat die Stadt doch Käufern von Grundstücken aus Ihrem Bestand die Möglichkeit eingeräumt, Ablöseverträge auf diese zu erwartenden Kosten einzugehen. Nach unserer Kenntnis wurde von diesem Angebot auch Gebrauch gemacht.

In Pfalzel war der Streit mit der Stadt Trier übrigens nicht durch die Frage der Abrechnungsmethode ausgelöst, sondern weil sich infolge ständiger Verschleppungen in der Verantwortung der Stadt die vorgesehenen Baukosten in etwa verdoppelt hatten. Obwohl wir falsche Sachverhaltsdarstellungen des Baudezernates widerlegen und klare Fehlentscheidungen beweisen konnten, war der Dezernent zu keinem Zeitpunkt bereit, den Anliegern auch nur einen kleinen Schritt entgegen zu kommen. Nach unserer Vorstellung hätte die Belastung der Anwohner um mehr als die Hälfte reduziert werden können, natürlich zu Lasten der Stadtkasse.

Der Rettungsanker für Herrn Ludwig war die Umstellung der Abrechnungsmethode auf wiederkehrende Beiträge. Dass die Betroffenen diesen Gedanken sympathisch fanden, kann man ja nachvollziehen. Für Ludwig war damit aber - zumindest vorläufig - die leidige Diskussion der letzten Monate beendet. Von daher verstehen wir die Aussage des TV nicht, die Bürgerinitiative gegen Anliegerbeiträge für den Straßenausbau habe in Pfalzel Erfolg gehabt. Mit dieser Entscheidung hat sie eher nichts zu tun, Erfolg hatte hier der Herr Baudezernent.

Das leitet über zu einer weiteren Aussage des TV: "Schon bald müssen alle zahlen" Schön und auch wirklich gerecht wäre das in der Tat. Ist es aber so? Denn dann sollten ja wohl all die Bürger beteiligt sein, die unser Straßennetz tatsächlich nutzen. Zur Kasse gebeten werden in diesem Sinne aber nur Eigentümer von Grundstücken. Das sind nach der letzten Erhebung 2018 etwas weniger als 50 % der Bevölkerung (wobei selbst unbebaute Grundstücke berücksichtigt sind).

Der Staat ist zur Einrichtung und Unterhaltung einer Verkehrsinfrastruktur verpflichtet. Dazu nimmt er in erheblichem Maße auch Steuermittel ein: KFZ-Steuer, Sprit-Steuer, neuerdings auch Maut-Gebühren. Würden diese Mittel zweckgebunden eingesetzt, wäre die Finanzierung des Straßennetzes wohl sichergestellt. Wenn nicht, wäre eine reine Steuer- und nicht eine teilweise Umlage-Finanzierung gerecht. Etliche Bundesländer haben unter solchen Gesichtspunkten Ausbaubeiträge abgeschafft oder beabsichtigen dies. Nicht so Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung will mit aller Gewalt an einer Erhebung festhalten. Schlimmer noch, womöglich durch das Beispiel Pfalzel beflügelt, möchte man das System "wiederkehrende Beiträge" zum Regelfall im Land machen. Die nicht unerwünschte Nebenwirkung: es spült noch mehr Mittel in öffentliche Kassen. Dass ausgerechnet eine Bürgerinitiative eine solche Lösung favorisiert und nicht wie CDU, AfD, FDP und übrigens auch der Bund der Steuerzahler lieber die völlige Abschaffung dieser Beiträge fordert, ist nicht leicht zu verstehen.

Wenn dann auch noch ein Sprecher der Initiative bekennt, dass ihn als Mieter dies ja nicht betrifft, entbehrt das nicht einer gewissen Ironie. In der entscheidenden Sitzung des Ortsbeirates Pfalzel am 12.12.2019 haben übrigens nur Mitglieder ohne eigenen Grundbesitz (mit einer Ausnahme) für eine Umstellung gestimmt. Eigentümer haben bei dieser Frage offensichtlich ein anderes Gefühl für Gerechtigkeit als Personen, die die finanziellen Auswirkungen nicht treffen.

Rainer Neubert schreibt in seinem Beitrag, die Landesregierung habe für die Umstellung wesentliche Vorgaben erleichtert, so z. B. die Größe einer Abrechnungseinheit auf 20.000 erhöht und eine verpflichtende Orientierung an topographischen Merkmalen wie Flüssen oder Bahnstrecken aufgegeben. Wenn er sich da mal nicht täuscht. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 25.06.2014 die Erhebung wiederkehrender Beiträge erst für zulässig erklärte, haben sich diese Kriterien durch die Rechtsprechung herausgebildet. Diese gut begründeten Abgrenzungen per Gesetz einfach aushebeln zu wollen, öffnet Tür und Tor für juristische Auseinandersetzungen.

Der Bund der Steuerzahler weist zu Recht darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand sowohl für die Umstellung als auch für die spätere Erhebung immens sein wird. Schon Baudezernentin Kaes-Torchiani hat vor Jahren diesen Personalbedarf ins Blickfeld gerückt und das Thema flugs begraben. Wenn es zu dieser Umstellung kommt, wird das Baudezernat auf Jahre hinaus mindestens 20 neue Mitarbeiter benötigen. Aus der Sicht auf Schaffung hochwertiger und sicherer Arbeitsplätze mag man das begrüßen.

Für Grundbesitzer in Rheinland-Pfalz bedeuten diese Pläne nichts anderes als die Einführung einer zweiten Grundsteuer. Wobei ohnehin wegen der dort geplanten Änderungen teils erhebliche Erhöhungen ins Haus stehen. Und diese zweite Grundsteuer wird im Gegensatz zur ersten auch nicht im Falle einer Vermietung auf den Mieter umgelegt werden können.

Es bleibt spannend, die weitere Entwicklung zu verfolgen.